

11.042

## Botschaft

über den

### Nachtrag IIb zum Voranschlag 2011

vom 23. September 2011

---

Sehr geehrte Herren Präsidenten  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf *über den Nachtrag IIb zum Voranschlag 2011* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss dem beigefügten *Beschlussentwurf*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 23. September 2011

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:  
**Micheline Calmy-Rey**

Die Bundeskanzlerin:  
**Corina Casanova**

## **Impressum**

### **Redaktion**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

1	Überblick und Kommentar	5
2	Auswirkungen der Nachtragskreditsbegehren auf den Bundeshaushalt	6
3	Übersicht der Nachtragskredite	8
4	Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen	9
5	Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	12
6	Kreditverschiebungen im ETH-Bereich	13
7	Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	14
	Entwurf Bundesbeschluss über den Nachtrag IIb zum Voranschlag 2011	15
	Zahlenteil mit Begründungen	17



## 1 Überblick und Kommentar

Mit dem Nachtrag IIb zum Voranschlag 2011 ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zu 15 Kreditnachträgen im Umfang von 232,8 Millionen.

Betragsmässig entfallen die Nachtragskredite zu rund 70 Prozent (158,8 Mio.) auf Investitionskredite und zu gut 30 Prozent (73,9 Mio.) auf Aufwandkredite (vgl. Tabelle Ziff. 2). Sie sind mehrheitlich finanzierungswirksam (193,9 Mio.). Beim verbleibenden Betrag (38,8 Mio.) handelt es sich um eine nicht finanzierungswirksame Wertberichtigung von Investitionsbeiträgen (37,8 Mio.) sowie einen nicht finanzierungswirksamen Kreditanteil im Funktionsaufwand der Swissmint (1,0 Mio.). Bringt man von den finanzierungswirksamen Kreditnachträgen die erbrachten Kompensationen von 154,1 Millionen in Abzug, resultiert eine Erhöhung der mit dem Voranschlag bewilligten Ausgaben um 0,1 Prozent, deutlich weniger als der Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2004-2010: 0,4 %).

Die mit dieser Botschaft beantragten finanzierungswirksamen Kredite entfallen zu zwei Dritteln auf den Eigenbereich und betreffen zum allergrössten Teil die Aufstockung für den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen (120,0 Mio.). Im Transferbereich fallen zusätzliche Mittel für die Finanzierung der Privatbahnen und die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen ins Gewicht.

Die Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt werden unter Ziffer 2 erläutert. Unter Ziffer 3 findet sich ein Überblick sämtlicher Nachtragskreditbegehren. Die wichtigsten Nachtragskredite werden unter Ziffer 4 im Einzelnen erläutert.

Auf den vom Parlament gekürzten Krediten wurden keine Nachtragskredite angebeht.

Mit dem zweiten Nachtrag (Teil b) zum Voranschlag 2011 hat die Finanzdelegation *Vorschüsse* in der Höhe von insgesamt 22,0 Millionen gutgeheissen. Dabei handelt es sich um die folgenden Begehren: Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen (20,0 Mio.) und Beschaffung der Rohlinge für Münzen (insgesamt 2 Mio.). Somit beträgt der Anteil der bevorschussten Kredite am gesamten Nachtragsvolumen 9,5 Prozent (Ø 2004-2010: 38,9 %).

Die Begehren für die Kreditnachträge sind im Zahlenteil dieser Botschaft, geordnet nach Departementen und Verwaltungseinheiten, einzeln aufgeführt und stichwortartig begründet.

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie ferner über die beschlossenen *Kreditübertragungen* im Voranschlag der Eidgenossenschaft im Umfang von 12,0 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2010 nicht voll beansprucht wurden (Ziffer 5).

Sodann unterbreiten wir Ihnen eine Erhöhung der *Kreditverschiebungskompetenz* im ETH-Bereich. Eine detaillierte Darlegung befindet sich unter Ziffer 6.

Mit dem zweiten Nachtrag (Teil b) zum Voranschlag 2011 werden *keine Verpflichtungs- bzw. Zusatzkredite* beantragt.

Die eidgenössischen Räte haben den Voranschlag 2011 mit einem strukturellen Überschuss von 166 Millionen verabschiedet, d.h. der zulässige Höchstbetrag der Gesamtausgaben gemäss Schuldenbremse wurde entsprechend unterschritten. Mit den im Sommer 2011 (Nachtrag I) und in dieser Botschaft (Nachtrag IIb) unterbreiteten Netto-Aufstockungen finanzierungswirksamer Kreditanteile (Nachträge, Kreditübertragungen abzgl. Kompensationen) von 268,7 Millionen wird dieser Spielraum überschritten. Per Ende Juni hat das EFD eine Hochrechnung für das laufende Jahr vorgenommen. Aufgrund des höheren Einnahmenniveaus 2010, des besseren Konjunkturverlaufs 2011 und der bedeutenden Minderausgaben soll das Ergebnis der ordentlichen Finanzierungsrechnung 2011 besser ausfallen als budgetiert. Gemäss Hochrechnung – welche noch immer mit Unsicherheit behaftet ist – kann 2011 mit einem Überschuss von rund 2,5 Milliarden gerechnet werden. Mit dem hier unterbreiteten Nachtrag und unter Berücksichtigung der vom Bundesrat für 2011 beschlossenen Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit werden aus heutiger Sicht die Vorgaben der Schuldenbremse immer noch eingehalten.

### Hinweis

Die in dieser Botschaft unterbreiteten Nachtragskredite («Nachtrag IIb/2011») stehen nicht im Zusammenhang mit denjenigen der Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit («Nachtrag IIa/2011»). Letztere wurden dem Parlament in einer separaten Botschaft unterbreitet. In den Beträgen der vorliegenden Botschaft sind deshalb die entsprechenden Aufstockungen nicht enthalten.

## 2 Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt

### Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag I/2011*	Nachtrag IIb/2011**	Nachträge 2011	Ø Nachträge 2004–2010***
<b>Nachtragskredite</b>	<b>216,7</b>	<b>232,8</b>	<b>449,5</b>	
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	215,7	210,8	426,5	n.a.
Nachtragskredite mit Vorschuss	1,0	22,0	23,0	n.a.
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Ordentlicher Aufwand	142,3	73,9	216,2	n.a.
Finanzierungswirksam	71,3	35,1	106,4	n.a.
Nicht finanzierungswirksam	70,5	38,8	109,3	n.a.
Leistungsverrechnung	0,5	0,0	0,5	n.a.
<b>Investitionen</b>				
Ordentliche Investitionsausgaben	74,4	158,8	233,2	n.a.
<b>Finanzierungswirksame Nachtragskredite</b>	<b>145,7</b>	<b>193,9</b>	<b>339,6</b>	<b>465</b>
<b>Kompensationen</b>				
Finanzierungswirksame Kompensationen	15,3	154,1	169,4	191
<b>Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft</b>	<b>98,4</b>	<b>12,0</b>	<b>110,4</b>	<b>76</b>
Finanzierungswirksame Kreditübertragungen	91,4	7,1	98,5	76
Nicht finanzierungswirksame Kreditübertragungen	7,0	4,9	11,9	n.a.
<b>Total finanzierungswirksame Nachtragskredite und Kreditübertragungen</b>				
Vor Abzug der Kompensationen	237,0	201,0	438,1	542
Nach Abzug der Kompensationen	221,7	46,9	268,7	350

\* NK I/2011 gemäss BB vom 15.6.2011

\*\* Ohne Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke (Nachtrag IIa/2011)

\*\*\* Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit I/07 von 7037 Millionen (Überweisung Golderlös SNB an AHV)

Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit II/08 von 53,9 Millionen (Einmaleinlage in der Publica)

Ohne Stufe 2 der Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia/2009 = 710 Mio.)

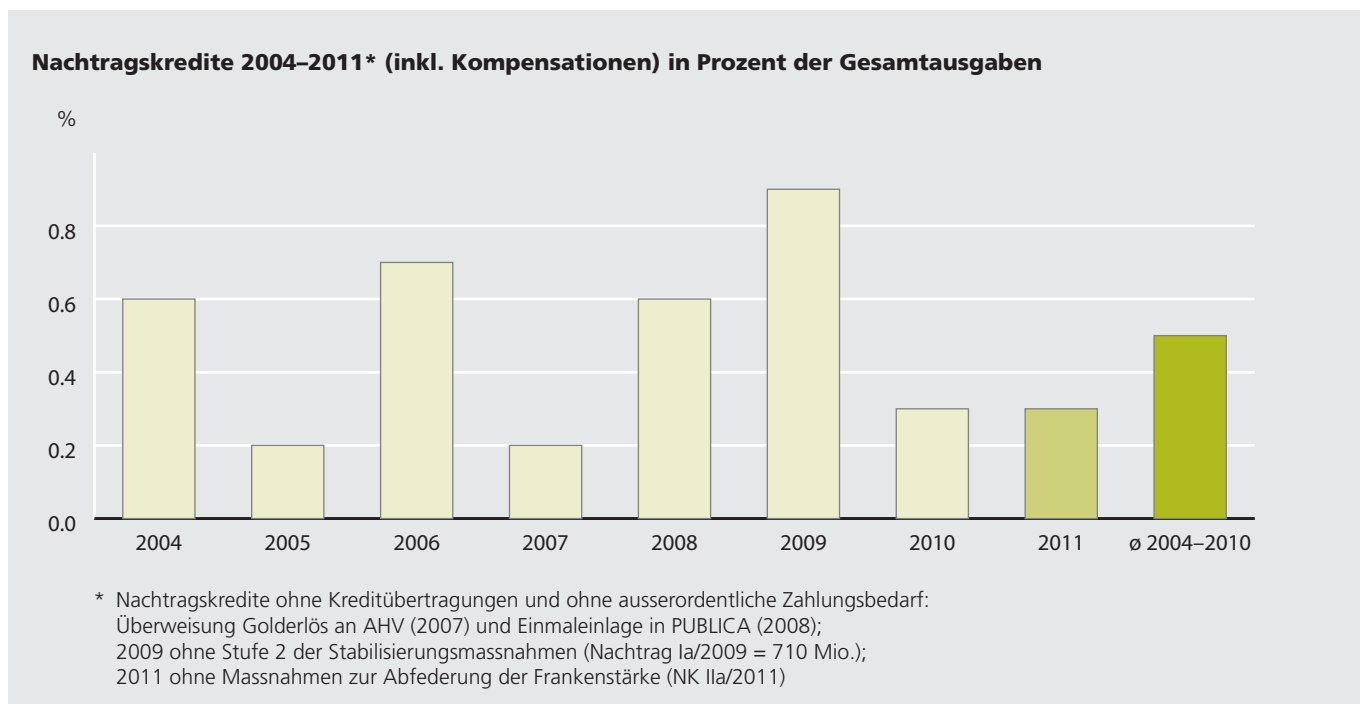
n.a.: nicht ausgewiesen. Die Zahlen vor 2007 sind wegen des Strukturbruchs durch NRM nicht vergleichbar.

Die Nachtragskredite der zweiten Tranche belaufen sich auf 232,8 Millionen. Bei den angebehrten Krediten handelt es sich mehrheitlich (158,8 Mio.) um Investitionskredite. Zusammen mit den restlichen finanzierungswirksamen Krediten von 35,1 Millionen bewirken sie zusätzliche Ausgaben von 193,9 Millionen. Der Unterschied zwischen dem Total der beantragten Kreditaufstockungen und den Mehrausgaben ist zur Hauptsache auf zwei nicht finanzierungswirksame Kredite zurückzuführen: Die Aufstockung der Finanzierung der Substanzerhaltung der Privatbahninfrastruktur muss vollständig wertberichtigt werden (37,8 Mio.), und die Beschaffung der Rohlinge für Münzen führt zu nicht finanzierungswirksamen Aufwänden im Funktionsaufwand der Swissmint (1,0 Mio.).

### Zahlen im Entwurf zum Bundesbeschluss

Der Bundesbeschluss I (siehe S. 15) zeigt die um die Innenbeziehungen bereinigten Zahlen (ohne Leistungsverrechnung). Die in Artikel 1 des Bundesbeschlusses erwähnten Voranschlagskredite umfassen ordentliche Aufwände (73 945 448 Fr.) und Investitionsausgaben (158 825 448 Fr.). In Artikel 2 sind die Gesamtausgaben (193 945 448 Fr.) aufgeführt. Diese umfassen nur finanzierungswirksame Aufwände und Investitionsausgaben.

Die finanzierungswirksamen Nachträge werden in anderen Voranschlagskrediten teilweise kompensiert (154,1 Mio.). Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben (ohne Kreditübertragungen) auf 39,8 Millionen, das entspricht 0,1 Prozent der mit dem Voranschlag bewilligten Gesamtausgaben und liegt unter dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2004–2010: 0,4 %). Zusammen mit dem Nach-



trag I (BB vom 15.6.2011) führen die beantragten Kreditnachträge nach Berücksichtigung der gemeldeten Kompensationen zu einer Erhöhung der veranschlagten Gesamtausgaben um 0,3 Prozent. Damit fällt auch das Total der Nachträge (ohne Nachtrag IIa/2011) im laufenden Jahr tiefer aus als im Durchschnitt der vergangenen Jahren (Ø 2004-2010: 0,5 %, vgl. Grafik).

Per Ende Juni hat das EFD basierend auf den revidierten Wirtschaftsprognosen und den im ersten Halbjahr erzielten Einnahmen sowie den absehbaren Kreditresten und Nachtragskrediten eine Hochrechnung für das laufende Jahr vorgenommen, gemäss welcher das Ergebnis der ordentlichen Finanzierungs-

rechnung 2011 besser ausfallen wird als budgetiert. Die Ergebnisverbesserung ist auf drei Faktoren zurückzuführen: Das höhere Einnahmenniveau 2010, der bessere Konjunkturverlauf im ersten Halbjahr 2011 und bedeutende Minderausgaben. Obwohl die Schuldenbremse ein Defizit zulassen würde, kann gemäss Hochrechnung – welche noch immer mit Unsicherheit behaftet ist – 2011 mit einem Überschuss von rund 2,5 Milliarden gerechnet werden. Mit dem hier unterbreiteten Nachtrag und unter Berücksichtigung der vom Bundesrat für 2011 beschlossenen Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit werden aus heutiger Sicht die Vorgaben der Schuldenbremse immer noch eingehalten.

**3 Übersicht der Nachtragskredite**

In der nachstehenden Tabelle sind sämtliche Begehren überblicksartig aufgeführt.

	Dept. VE	Kredit-Nr.	Kredit-Bezeichnung	Betrag in Franken	davon			Vorschuss	Kompensation in Franken	vgl. Ziffer im Berichts- teil
					fw	nf	LV			
		<b>EDA</b>		<b>20 550 000</b>	<b>20 550 000</b>			<b>20 000 000</b>	<b>20 550 000</b>	
1	201	A2310.0395	Diplomatischer und konsularischer Schutz	550 000	550 000				550 000	
2	202	A2310.0289	Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	20 000 000	20 000 000			20 000 000	20 000 000	42
		<b>EDI</b>		<b>1 370 000</b>	<b>1 370 000</b>				<b>1 370 000</b>	
3	316	A2111.0102	Vollzugsmassnahmen	1 120 000	1 120 000				1 120 000	
4	325	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	250 000	250 000				250 000	
		<b>EFD</b>		<b>3 600 000</b>	<b>2 600 000</b>	<b>1 000 000</b>		<b>2 000 000</b>		
5	603	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 000 000		1 000 000		1 000 000		
6	603	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	1 000 000	1 000 000			1 000 000		
7	606	A2310.0462	Beiträge an internationale Organisationen	1 600 000	1 600 000					43
		<b>EVD</b>		<b>5 900 000</b>	<b>5 900 000</b>					
8	704	A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	3 000 000	3 000 000					43
9	708	A2310.0148	Beihilfen Pflanzenbau	2 900 000	2 900 000					43
		<b>UVEK</b>		<b>201 350 896</b>	<b>163 525 448</b>	<b>37 825 448</b>			<b>132 225 448</b>	
10	802	A2310.0214	Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	3 200 000	3 200 000				3 200 000	43
11	802	A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	37 825 448		37 825 448				41
12	802	A4300.0131	Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	37 825 448	37 825 448				8 825 448	41
13	805	A2115.0001	Beratungsaufwand	1 500 000	1 500 000				200 000	43
14	805	A2115.0001	Beratungsaufwand	1 000 000	1 000 000					43
15	806	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)	120 000 000	120 000 000				120 000 000	40
		<b>Total</b>		<b>232 770 896</b>	<b>193 945 448</b>	<b>38 825 448</b>		<b>22 000 000</b>	<b>154 145 448</b>	



#### 4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen

##### 40 Nationalstrassen Ausbau und Unterhalt: 120,0 Millionen

Im investiven Globalbudget des ASTRA wird ein Nachtragskredit von 120 Millionen erforderlich, um die Folgen des Rechnungsüberhangs 2010 für den Ausbau und den Unterhalt der Nationalstrassen zu beheben. Per Ende 2010 wies das ASTRA im Nationalstrassenausbau und -unterhalt bei einem Gesamtaufwand von 1,2 Milliarden einen Überhang von 147,0 Millionen aus. Dieser Überhang ist einerseits darauf zurückzuführen, dass für 2010 ein grösseres Bauvolumen geplant wurde als in den Vorjahren. Damit sollten Minderausschöpfungen der Kredite wie in den beiden Vorjahren vermieden werden. Diese planerische Überbuchung erwies sich im Nachhinein als zu hoch. Andererseits zeigten sich erhebliche, nicht erwartete Kostensteigerungen in den mit der NFA von den Kantonen übernommenen Projekten (schlechtere Bausubstanz als angenommen, zwingende Projekterweiterungen, erhöhte Kosten für behinderungsarmes Bauen). Im Rahmen des Voranschlags 2011 konnte nicht mehr reagiert werden, weil sich der Überhang erst Ende 2010 zeigte. Er musste zulasten der Rechnung 2011 abgebaut werden. Entsprechend stehen für die im laufenden Jahr geplanten Ausbau- und Unterhaltsprojekte weniger Mittel zur Verfügung. Aufgrund des festgestellten Überhangs hat das ASTRA verschiedene Sofortmassnahmen ergriffen. Bereits Anfang Jahr wurden startbereite Projekte aufgeschoben. Damit war es möglich, 27,0 Millionen des Überhangs im Rahmen des Portfolio-Managements abzubauen. Für die Abarbeitung der verbleibenden 120,0 Millionen wären einschränkende Massnahmen notwendig. Namentlich müssten auf verschiedenen Baustellen die Arbeiten temporär eingestellt werden, was Entschädigungsforderungen seitens der Auftragnehmer nach sich ziehen könnte. Startbereite Projekte müssten verzögert werden. Mit den beantragten 120,0 Millionen wird es möglich sein, die vertraglich bindenden Bauprogramme umzusetzen. Die Krediterhöhung wird vollständig auf dem Kredit A8400.0100 «Einlage Infrastrukturfonds» kompensiert. Die Kompensation findet nur auf dem für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes vorgesehenen Teil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds statt. Dies ist möglich, da die entsprechenden Kredite aus dem Infrastrukturfonds 2011 nicht ausgeschöpft werden (Projektverzögerungen bei den noch anstehenden bzw. im Bau befindlichen Vorhaben). Das ASTRA hat zudem mittel- und langfristige Massnahmen eingeleitet, um künftig Überhänge zu verhindern. Insbesondere wird die Qualität der Projekte weiter erhöht, so dass spätere Mehrkosten möglichst ausgeschlossen werden können. Zudem wird die planerische Überbuchung des Voranschlagskredits wieder soweit gesenkt, dass eine Einhaltung des Kredits mit moderaten Bewirtschaftungsmassnahmen sichergestellt werden kann.

##### 41 Finanzierung der Privatbahnen: 37,8 Millionen (zuzüglich Wertberichtigung im Transferbereich)

Am 15.12.2010 bewilligte das Parlament zum Ausgleich der geplanten ungedeckten Kosten aus Betrieb und Unterhalt und zur Finanzierung der Investitionen der Privatbahninfrastruktur für den Zeitraum 2011–2012 einen Verpflichtungskredit von 1279 Millionen. Dieser Betrag ist um 59,0 Millionen höher als der Vorschlag des Bundesrates (Botschaft vom 23.6.2010 über die Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) und die Leistungsvereinbarung Bund – SBB für die Jahre 2011–2012, *BBl* 2010 4933). Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt und die Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insbesondere Substanzerhaltung) der Privatbahninfrastruktur basieren auf den von den Infrastrukturbetreibern eingereichten Mittelfrist- und Investitionsplanungen für die Jahre 2010–2013 sowie den Leistungsvereinbarungen des Bundes mit den Privatbahnen. Nachdem nun die Leistungsvereinbarungen mit den Privatbahnen auf der Grundlage des vom Parlament aufgestockten Verpflichtungskredites unterzeichnet vorliegen, ist der Voranschlagskredit für das Jahr 2011 entsprechend anzupassen: Die für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel sollen um 37,8 Millionen erhöht werden. Da für die Abgeltung des Infrastrukturbetriebs (A2310.0382 «Andere KTU Betrieb Infrastruktur») 8,8 Millionen weniger erforderlich sind, kann die beantragte Erhöhung teilweise kompensiert werden. Von den vom Parlament bewilligten zusätzlichen 59,0 Millionen werden 29,0 Millionen (37,8 - 8,8 Mio.) im Jahr 2011 verwendet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 30,0 Millionen wurde im Voranschlag 2012 berücksichtigt. Da es sich beim Nachtragskredit um Investitionsbeiträge handelt, muss der Betrag vollumfänglich wertberichtigt werden. Somit wird mit dem Nachtrag auch ein entsprechender nicht finanzierungswirksamer Kredit anbegehrt.

##### 42 Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen: 20,0 Millionen

Zur Finanzierung der dringenden Bedürfnisse am Horn von Afrika wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 20,0 Millionen beantragt. Die Hungerkatastrophe am Horn von Afrika nimmt verheerende Ausmasse an und erfordert von der internationalen Gemeinschaft ein rasches und koordiniertes Handeln, um noch Schlimmeres zu vermeiden. Laut der UNO brauchen weit über 12 Millionen Menschen Nothilfe. Betroffen sind neben Somalia insbesondere Südäthiopien, Nordkenia und Djibouti. 2 Millionen Kinder sind akut unterernährt, über 500 000 Kindern droht der Tod. Aufgrund dieser Entwicklung wird ein zusätzlicher Hilfsbeitrag in der Höhe von 20,0 Millionen beantragt, der

- unterernährten Kindern im Flüchtlingslager Dadaab, den Gastgemeinden in Kenia und der Bevölkerung in Südsomalia durch Ernährungsprogramme das Überleben sichern will;

- jungen Flüchtlingen im Flüchtlingslager Dadaab durch Bildung eine Zukunftsperspektive geben soll;
- Hilfeleistungen für die Bedürftigen in den Gastgemeinden vorsieht, um die Spannungen zwischen den Gastgemeinden und den Flüchtlingen im Norden Kenias zu reduzieren.

Neben der dringend benötigten Nothilfe legt die Schweiz einen Schwerpunkt auf sofortige Investitionen im Bereich Land- und Viehwirtschaft in den betroffenen Gebieten. Damit stellt sie sich hinter die Forderung der UNO und der internationalen Gebergemeinschaft, den Wiederaufbau des Landwirtschaftssektors zu fördern, um der Wiederholung solcher Krisen entgegenzuwirken. Die Schweiz leistet seit den neunziger Jahren am Horn von Afrika Nothilfe. Mit dem beantragten zusätzlichen Beitrag der humanitären Hilfe können zusätzliche Leben gerettet und die akute Notlage gelindert werden. Mit den für dieses Jahr bereits eingesetzten Mitteln für die Krisen und Katastrophen unter anderem in Nordafrika, in der Elfenbeinküste und in Japan ist es der Humanitären Hilfe des Bundes nicht möglich, auf diese weitere aussergewöhnliche Situation am Horn von Afrika angemessen zu reagieren. Da die sofortige Nothilfe keinen Aufschub duldet, hat die Finanzdelegation einen Vorschuss bewilligt. Der Mehrbedarf wird auf dem Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» vollumfänglich kompensiert.

#### 43 Übrige Nachtragskredite

- **Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr: 3,2 Millionen**

Mit dem vorliegenden Nachtragskredit wird der Kredit für die Abgeltungen des begleiteten und unbegleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehrs um 3,2 Millionen erhöht. Damit kann gewährleistet werden, dass die bestehenden Bestellvereinbarungen mit den KV-Operateuren nur teilweise angepasst und die Abgeltungen pro Sendung für den bis Ende des Jahres noch zu erwartenden – über den Prognosen liegenden – Verkehr nur zum Teil reduziert werden müssen (im Vergleich zum Vorjahr hat der KV im ersten Halbjahr 2011 um 14% zugelegt). Die beantragte Aufstockung für 2011 wird vollumfänglich durch eine Reduktion beim Kredit A4300.0141 «Terminalanlagen» kompensiert.

- **Sicherheitskosten der WTO-Ministerkonferenz: 3,0 Millionen**

Die Welthandelsorganisation (WTO) wird vom 15.-17. Dezember 2011 ihre VIII. ordentliche Ministerkonferenz an ihrem Sitz in Genf durchführen. Aufgrund der hochrangigen Teilnehmer (Minister), der Grösse und der Anzahl der teilnehmenden Delegationen sowie des thematischen Inhalts der Ministerkonferenz geht der Bundesrat davon aus, dass der Anlass die Voraussetzungen eines «ausserordentlichen Ereignisses» im Sinne der BWIS-Abgeltungsverordnung (SR 120.6) erfüllt, wie es bereits bei der letzten Ministerkonferenz in Genf im Jahre 2009 der Fall war. Deshalb ist der Bund verpflichtet, dem Kanton Genf eine separate Abgeltung für

die Sicherheitsmassnahmen zu gewähren. Die Entscheide, eine WTO-Ministerkonferenz dieses Jahr überhaupt durchzuführen sowie Genf als Konferenzort zu wählen, waren bei der Erarbeitung des Budgets 2011 nicht vorhersehbar.

- **Beihilfen Pflanzenbau: 2,9 Millionen**

Im Bereich des Pflanzenbaus wird ein Nachtragskredit von 2,9 Millionen notwendig um die Auswirkungen der EHEC-Epidemie abzufedern. Die EHEC-Epidemie in Deutschland stürzte den europäischen Gemüsemarkt in eine schwere Krise. Auch in der Schweiz gab es gravierende Auswirkungen. Der Konsum von Gemüse, das fälschlicherweise mit der Übertragung von EHEC in Verbindung gebracht wurde, brach Ende Mai ein. Dies führte zu Verlusten, die deutlich über dem Unternehmerrisiko liegen, und gefährdete die Zahlungsfähigkeit der betroffene Betriebe. Um die Auswirkungen des Zusammenbruchs der Produzentenpreise, für den die Produzenten nicht verantwortlich gemacht werden können, zu mildern, werden ausserordentliche befristete Massnahmen gemäss Art. 13 LwG (SR 910.1) zugunsten der Gurken- und Tomatenproduzenten vorgeschlagen. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorherzusehen.

- **Beratungsaufwand beim Bundesamt für Energie (BFE): 2,5 Millionen**

Zur Finanzierung von zusätzlichen Beratungsaufwendungen werden beim BFE zwei Nachtragskredite im Gesamtvolumen von 2,5 Millionen erforderlich. Gemäss Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG) muss das BFE die nicht den Betreibern von Kernkraftwerken verrechenbaren Leistungen abgelten (Mitwirkung bei der Vorbereitung von Erlassen, Beantwortung von Anfragen von Medien, Behörden und Öffentlichkeit, Unterstützung des BFE in Fragen der Kernenergie). Seit dem Reaktorunfall in Fukushima hat das ENSI bei der Wahrnehmung der nicht den Kernanlagenbetreibern verrechenbaren Leistungen deutliche Mehraufwendungen zu verzeichnen. Mit dem prognostizierten Aufwand für die Tätigkeiten zugunsten des Bundes werden die eingestellten Mittel um 1,5 Millionen deutlich überschritten. 0,2 Millionen des Mehrbedarfs werden über den Kredit A2310.0471 «Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)» kompensiert.

Für die Erarbeitung der Grundlagen der Vernehmlassungsvorlage zur Energiestrategie 2050 sind zusätzliche externe wissenschaftliche Arbeiten und Abklärungen erforderlich. Diese verursachen einen nicht vorhersehbaren Zusatzbedarf von 1 Million. Die im Voranschlag 2011 zur Verfügung stehenden Mittel reichen für die erwähnten Arbeiten nicht aus. Damit die Ergebnisse zeitgerecht vorliegen, müssen die Arbeiten rasch in Auftrag gegeben werden. Die zusätzlichen Mittel können damit nicht erst im nächsten Voranschlagsjahr angebeht werden.

- **Beiträge an internationale Organisationen:  
1,6 Millionen**

Zur Begleichung der höheren Pflichtbeiträge der Schweiz an die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Schengen-Aussengrenzen (FRONTEX) wird ein Nachtragskredit von 1,6 Millionen beantragt. Die Ausgaben von FRONTEX werden nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Für den Voranschlag 2011 wurde von einem Beitrag der Schweiz von 2,88 Prozent bei einem Budget der FRONTEX von 87,9 Millionen Euro ausgegangen. Einerseits muss die Schweiz nun gemäss den aktuellen Berechnungen für 2011 einen höheren Anteil von rund 3,45 Prozent bei einem Budget von 81 Millionen Euro übernehmen, dies insbesondere aufgrund ihrer besse-

ren wirtschaftlichen Entwicklung im Vergleich zu den Mitgliedsländern. Andererseits ist geplant, das FRONTEX-Budget 2011 als Folge der Krise in den nordafrikanischen Ländern um 31,8 Millionen Euro aufzustocken. Wenngleich der formelle Beschluss über diese Budgeterhöhung noch aussteht, ist mit grosser Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Schweiz ihrem Anteil entsprechend für 2011 noch zusätzliche Beiträge an FRONTEX leisten muss. Der Nachtragskredit wird nicht kompensiert, da es sich um Pflichtbeiträge an eine internationale Organisation handelt.

Die restlichen Nachtragskredite belaufen sich auf 4,0 Millionen und verteilen sich auf insgesamt 5 Begehren (siehe Zahlenteil).

## 5 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

Aus 2010 nicht vollständig beanspruchten Voranschlagskrediten werden insgesamt 12,0 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Artikel 36 des Finanzhaushaltgesetzes fällt die Befugnis zu *Kreditübertragungen* in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die beantragten Kreditübertragungen sind grösstenteils finanzierungswirksam und entfallen hauptsächlich auf die folgenden Bereiche:

- **Investitionen Fachhochschulen: 4,9 Millionen (zuzüglich Wertberichtigung im Transferbereich)**

Aufgrund der stark zunehmenden Studierendenzahlen haben die Fachhochschulen eine Reihe von grossen Bauvorhaben vorgesehen, die den notwendigen Konzentrationsprozess in den Fachhochschulen unterstützen und insbesondere Effizienz und Effektivität des Studienangebots steigern sollen. Der Bund subventioniert neue Infrastrukturprojekte nur, wenn der Nachweis einer effizienten Ausnutzung und Bewirtschaftung erbracht werden kann. Da grosse Infrastrukturvorhaben die Entwicklung der Fachhochschulandschaft über Jahrzehnte hinaus prägen, haben sie langfristigen Entwicklungszielen zu entsprechen. Die geplanten grossen Bauprojekte erforderten mehr Zeit für die Planung

und Koordination. Sie waren deshalb im Jahr 2010 noch nicht baureif und konnten deshalb nicht im budgetierten Ausmass subventioniert werden. Dies erklärt die unvollständige Ausschöpfung des Voranschlagskredits im Jahr 2010 und führt zu einer Verschiebung in das Jahr 2011. Entsprechend sind auch die Wertberichtigungen im Transferbereich zu erhöhen.

- **EU Bildungs- und Jugendprogramme: 1,2 Millionen**

Seit Anfang 2011 ist die Schweiz offiziell an den EU-Bildungs- und Jugendprogrammen assoziiert. Vorher konnten sich Schweizer Institutionen projektweise an den Programmen beteiligen. Für diese indirekten Beteiligungen an bis zu dreijährigen multilateralen Projekten des EU-Programms «Lebenslanges Lernen» werden ab 2011 keine neuen Verpflichtungen mehr eingegangen. Die noch laufenden Projekte aus der projektweisen Beteiligung werden parallel zur Vollbeteiligung weitergeführt und können voraussichtlich bis spätestens Ende 2013 abgeschlossen werden. Für sämtliche Projekte war die Auszahlung der ersten Tranche (45% des Gesamtbeitrags) für 2010 geplant. Dies kann jedoch für einige Projekte erst 2011 vollzogen werden. Deshalb sollen 1,2 Millionen ins Jahr 2011 übertragen werden, um alle Projekte wie vorgesehen zu subventionieren.

ID	VE-Nr.	VE-Bezeichnung	zu Gunsten des Voranschlagskredits 2011			Betrag
			Kredit-Nr.	Bezeichnung	fw/nf/LV	
<b>EDI</b>						<b>1 438 800</b>
1	318	Bundesamt für Sozialversicherungen	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	fw	265 600
2	325	Staatssekretariat für Bildung und Forschung	A2310.0192	EU Bildungs- und Jugendprogramme	fw	1 173 200
<b>EVD</b>						<b>9 760 000</b>
3	706	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie	A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	nf	4 880 000
4	706	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie	A4300.0140	Investitionen Fachhochschulen	fw	4 880 000
<b>UVEK</b>						<b>777 840</b>
5	805	Bundesamt für Energie	A2115.0001	Beratungsaufwand	fw	777 840
<b>Total Kreditübertragungen</b>						<b>11 976 640</b>

## 6 Kreditverschiebungen im ETH-Bereich

Mit der vorliegenden Botschaft wird den eidgenössischen Räten beantragt, die Kreditverschiebungskompetenz des EDI im ETH-Bereich für das laufende Budgetjahr 2011 von bisher 10 Prozent auf 20 Prozent des Investitionskredits zu erhöhen. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 611.01) kann dem Bundesrat mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge die Befugnis erteilt werden, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Um den flexiblen und wirtschaftlich sinnvollen Mitteleinsatz zu Gunsten von Lehre und Forschung zu gewährleisten, wurde dem EDI in den vergangenen Jahren mit dem Bundesbeschluss I zum Voranschlag jeweils die Kompetenz für eine Kreditverschie-

bung im ETH-Bereich übertragen. Im Einvernehmen mit dem EFD konnte das EDI einen Betrag von maximal 10 Prozent des Investitionskredits zwischen dem Finanzierungsbeitrag und dem Investitionskredit verschieben. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zum Voranschlag 2011 vorgeschlagen, diese Kompetenz auf 20 Prozent zu erhöhen. Fälschlicherweise wurde diese Änderung im Bundesbeschluss nicht nachvollzogen. Bedingt durch Bauverzögerungen wird im ETH-Bereich 2011 eine Kreditverschiebung von mehr als 10 Prozent notwendig. Um einen Kreditrest zu vermeiden, soll die Verschiebungskompetenz auf 20 Prozent erhöht und damit die Verschiebung der überschüssigen Mittel in den Finanzierungsbeitrag ermöglicht werden.

## 7 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann sich im Verlauf des Jahres zeigen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen (z.B. Humanitäre Hilfe, Sicherheitskosten von Internationalen Konferenzen);
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben (z.B. Unterhalt Nationalstrassen, Beiträge an internationale Organisationen).

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein Nachtragskredit angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG), SR 611.0; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung (FHV), SR 611.01). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* angebeht oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites

durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*Vorschuss*). Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidgenossen Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die Kreditübertragung dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Bisher oblag es dem Parlament, allfällige Kreditübertragungen mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag zu bewilligen. Neu ist keine formelle Bewilligung der Bundesversammlung mehr erforderlich. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zu Lasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

## Bundesbeschluss über den Nachtrag IIb zum Voranschlag 2011

vom # Dezember 2011

---

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. September 2011<sup>2</sup>,

beschliesst:

### Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2011 werden als zweiter Nachtrag (Teil b) zum Voranschlag 2011 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	73 945 448
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	158 825 448

### Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2011 werden zusätzliche Ausgaben von 193 945 448 Franken genehmigt.

### Art. 3 Kreditverschiebungen

Das EDI wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV und BBL) zwischen dem Investitionskredit des BBL für bauliche Massnahmen im ETH-Bereich und dem Aufwandkredit des ETH-Bereichs für den Betrieb Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen 20 Prozent des bewilligten Investitionskredites nicht überschreiten.

### Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

---

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Im BBL nicht veröffentlicht





**Zahlenteil mit Begründungen**

**Mit dem Nachtrag IIb beantragte Voranschlagskredite**

**2 Departement für auswärtige Angelegenheiten**

CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Nachtrag IIb 2011	
<b>Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>				
<b>201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2310.0395	Diplomatischer und konsularischer Schutz	225 096	400 000	550 000
<b>202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2310.0289	Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	205 421 533	209 155 300	20 000 000

**201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten**

**Diplomatischer und konsularischer Schutz**

<b>A2310.0395</b>	<b>550 000</b>
• Übrige Beiträge an Dritte fw	550 000

Die Häufung von Krisen im ersten Halbjahr 2011 (u.a. Japan, Elfenbeinküste, Nordafrika) verursachte hohe Kosten. Allein das Chartern eines Flugzeugs zur Repatriierung von Schweizer/-innen nach dem Erdbeben/ Tsunami in Japan schlug mit 420 000 Franken zu Buche. Da der entsprechende Voranschlagskredit nicht ausreichte, wurde der Flug vorläufig durch die Humanitäre Hilfe finanziert. Zur Rückführung dieser Mittel und zur Bewahrung der Handlungsfähigkeit im Falle weiterer Krisen ist ein Nachtragskredit von 550 000 Franken erforderlich. Dieser wird vollumfänglich auf dem Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» kompensiert.

**202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit**

**Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen**

<b>A2310.0289</b>	<b>20 000 000</b>
• Externe Dienstleistungen fw	2 000 000
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	15 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 000 000

Für die dringenden Bedürfnisse am Horn von Afrika werden ab sofort und bis Ende 2011 zusätzlich 20 Millionen benötigt. Mit den für dieses Jahr bereits eingesetzten Mitteln für die Krisen und Katastrophen u.a. in Nordafrika, in der Elfenbeinküste und in Japan ist es der Humanitären Hilfe des Bundes nicht möglich, auf diese weitere aussergewöhnliche Situation am Horn von Afrika angemessen zu reagieren. Da die sofortige Nothilfe keinen Aufschub duldet, hat die Finandelegation einen Vorschuss bewilligt. Der Mehrbedarf wird vollumfänglich auf dem Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» kompensiert.

**3 Departement des Innern**

CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Nachtrag IIb 2011
<b>Departement des Innern</b>			
<b>316 Bundesamt für Gesundheit</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2111.0102 Vollzugsmassnahmen	17 609 808	19 128 500	1 120 000
<b>325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2114.0001 Informatik Sachaufwand	1 668 859	1 526 200	250 000

**316 Bundesamt für Gesundheit**

**Vollzugsmassnahmen**

<b>A2111.0102</b>	<b>1 120 000</b>
• Externe Dienstleistungen fw	1 120 000

Die Entwicklung des Gesundheitswesens und die damit steigenden Ansprüche an das BAG führen in einzelnen Aufgabenbereichen zu einem zusätzlichen Ressourcenbedarf. Das BAG hat aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen eine interne Aufgabepriorisierung vorgenommen. Diese Priorisierung zeigt einen finanziellen Mehrbedarf zur Ausführung der Vollzugsaufgaben, welcher durch Aufgabenverzichte in den Bereichen Prävention und Beratung kompensiert werden soll. Der Mehrbedarf soll durch einen Nachtrag von 1,12 Millionen abgedeckt werden. Die Kompensation wird je hälftig in den Krediten A2111.0101 «Präventionsmassnahmen» und A2115.0001 «Beratungsaufwand» vorgenommen.

**325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung**

**Informatik Sachaufwand**

<b>A2114.0001</b>	<b>250 000</b>
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	250 000

Das SBF hat die neue Windows 7 - Plattform ab März 2011 getestet. Dabei wurde erkannt, dass mit der Einführung von Windows 7 zwei Datenbanksysteme dringend angepasst werden müssen. Der dazu nötige Mehraufwand von 250 000 Franken wird vollumfänglich auf dem Kredit A2115.0001 «Beratungsaufwand» kompensiert.

**6 Finanzdepartement**

CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Nachtrag IIb 2011
<b>Finanzdepartement</b>			
<b>603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 603 334	18 516 500	1 000 000
<b>Investitionsrechnung</b>			
A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	12 636 877	9 483 200	1 000 000
<b>606 Eidgenössische Zollverwaltung</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2310.0462 Beiträge an internationale Organisationen	1 776 668	3 915 000	1 600 000

**603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint**

**Funktionsaufwand (Globalbudget)**

<b>A6100.0001</b>	<b>1 000 000</b>
• Materialaufwand Halbfabrikate nf	1 000 000

**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)**

<b>A8100.0001</b>	<b>1 000 000</b>
• Vorräte fw	1 000 000

Für die Herstellung der Rohlinge für Münzen werden hauptsächlich Kupfer und Nickel verwendet. Diese Metalle werden an der Börse gehandelt und unterliegen teils grossen Preisschwankungen. Die Budgetierung ist aus diesem Grund recht schwierig und basiert auf Annahmen. Seit der Budgetierung sind die Metallpreise stark angestiegen, so dass der budgetierte Kredit nicht ausreicht. Damit das Material rechtzeitig zur Verfügung steht, muss der Grossteil frühzeitig bestellt werden. Zur Begleichung des für das laufende Jahr verbleibenden Materialbedarfs hat die Finanzdelegation einen Vorschuss bewilligt. Sämtliche Einkäufe von Rohmaterial werden über den Investitionskredit abgewickelt (Lager). Für Materialbezüge ab Lager wird im Funktionsaufwand ein nicht finanzierungswirksamer Kreditanteil benötigt; so wird sichergestellt, dass nur der effektive Verbrauch der Erfolgsrechnung belastet wird.

**606 Eidgenössische Zollverwaltung**

**Beiträge an internationale Organisationen**

<b>A2310.0462</b>	<b>1 600 000</b>
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	1 600 000

Der grösste Teil der Beiträge an internationale Organisationen ist für die Finanzierung von FRONTEX vorgesehen. In der Budgetierung für den Voranschlag 2011 wurde von einem Beitrag der Schweiz von 2,88 Prozent des Budgets der FRONTEX ausgegangen. Gemäss den aktuellen Berechnungen für 2011 muss die Schweiz nun einen Anteil von 3,45 Prozent übernehmen. Als Folge der Krise in den nordafrikanischen Ländern plant die FRONTEX ausserdem, das Budget des Jahres 2011 um 31,8 Millionen Euro zu erhöhen, was der Schweiz entsprechende Mehrkosten verursachen wird. Um die zusätzlichen Pflichtbeiträge an FRONTEX zu finanzieren wird deshalb ein Nachtragskredit von 1,6 Millionen erforderlich.

**7 Volkswirtschaftsdepartement**

CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Nachtrag IIb 2011	
<b>Volkswirtschaftsdepartement</b>				
<b>704 Staatssekretariat für Wirtschaft</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	9 302 522	8 310 200	3 000 000
<b>708 Bundesamt für Landwirtschaft</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2310.0148	Beihilfen Pflanzenbau	70 077 145	77 342 000	2 900 000

**704 Staatssekretariat für Wirtschaft**

**Übriger Betriebsaufwand**

<b>A2119.0001</b>	<b>3 000 000</b>
• Externe Dienstleistungen fw	3 000 000

**708 Bundesamt für Landwirtschaft**

**Beihilfen Pflanzenbau**

<b>A2310.0148</b>	<b>2 900 000</b>
• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 900 000

Die Welthandelsorganisation (WTO) wird vom 15.-17.12.2011 ihre achte ordentliche Ministerkonferenz an ihrem Sitz in Genf durchführen. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Anlass auch dieses Jahr die Voraussetzungen eines «ausserordentlichen Ereignisses» im Sinne der BWIS-Abgeltungsverordnung (SR 120.6) erfüllt, wie es bereits bei der letzten Ministerkonferenz in Genf im Jahre 2009 der Fall war, weshalb der Bund verpflichtet ist, dem Kanton Genf eine separate Abgeltung für die Sicherheitsmassnahmen zu gewähren. Die Entscheide, eine WTO-Ministerkonferenz dieses Jahr überhaupt durchzuführen sowie Genf als Konferenzort zu wählen, wurden erst im Oktober 2010 durch den WTO-Generalrat gefällt und waren bei der Erarbeitung des Budgets 2011 nicht vorhersehbar. Aus diesem Grund wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 3 000 000 Franken (2009: 2 838 300 Fr.) für die Sicherheitskosten der WTO-Ministerkonferenz 2011 beantragt.

Das Medienecho der EHEC-Epidemie in Deutschland stürzte den europäischen Gemüsemarkt in eine schwere Krise. Auch in der Schweiz gab es gravierende Auswirkungen. Der Konsum von Gemüse, das fälschlicherweise mit der Übertragung von EHEC in Verbindung gebracht wurde, brach Ende Mai ein. Dies führte zu Verlusten, die deutlich über dem Unternehmerrisiko liegen und gefährdete die Zahlungsfähigkeit der betroffenen Betriebe. Um die Auswirkungen des Zusammenbruchs der Produzentenpreise, für den die Produzenten in keiner Weise verantwortlich gemacht werden können, zu mildern, werden ausserordentliche befristete Massnahmen gemäss Art. 13 LwG (SR 910.1) zugunsten der Gurken- und Tomatenproduzenten vorgeschlagen. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorherzusehen. Es wird deshalb ein Nachtragskredit von 2,9 Millionen beantragt. Die Mehrkosten können nicht kompensiert werden.

**8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation**

CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Nachtrag IIb 2011	
<b>Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation</b>				
<b>802 Bundesamt für Verkehr</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2310.0214	Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	200 049 159	179 500 000	3 200 000
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	3 079 454 105	2 971 937 400	37 825 448
<b>Investitionsrechnung</b>				
A4300.0131	Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	434 396 100	416 000 000	37 825 448
<b>805 Bundesamt für Energie</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2115.0001	Beratungsaufwand	2 977 494	5 408 200	2 500 000
<b>806 Bundesamt für Strassen</b>				
<b>Investitionsrechnung</b>				
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	1 201 139 786	1 147 606 300	120 000 000

**802 Bundesamt für Verkehr**

**Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr**

**A2310.0214 3 200 000**

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 200 000

Mit dem vorliegenden Begehren wird der Kredit für die Abgeltungen des alpenquerenden kombinierten Verkehrs um 3,2 Millionen erhöht. Damit kann das höher als ursprünglich prognostizierte Transportaufkommen des alpenquerenden Verkehrs abgegolten werden. Die beantragten zusätzlichen Mitteln werden vollumfänglich auf dem Kredit A4300.0141 «Terminalanlagen» kompensiert.

**Wertberichtigungen im Transferbereich**

**A2320.0001 37 825 448**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 37 825 448

**Andere KTU Infrastrukturinvestitionen**

**A4300.0131 37 825 448**

- Investitionsbeiträge fw 37 825 448

Am 15.12.2010 bewilligte das Parlament für den Zeitraum 2011–2012 einen Verpflichtungskredit von 1279 Millionen zur Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten und zur Finanzierung der Investitionen im Infrastrukturbereich der Privatbahnen. Dieser Betrag ist um 59 Millionen höher als der Vorschlag des Bundesrates. Nachdem nun die Leistungsvereinbarungen mit den Privatbahnen auf der Grundlage des aufgestockten Verpflichtungskredites unterzeichnet vorliegen, ist der Voranschlagskredit für das Jahr 2011 anzupassen: Die für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel müssen um 37,8 Millionen erhöht werden; für die Abgeltung der ungedeckten Infrastrukturkosten sind 8,8 Millionen weniger erforderlich. Von den vom Parlament bewilligten zusätzlichen 59 Millionen werden 29 Millionen (37,8 - 8,8 Mio.) im Jahr 2011 verwendet. Der verbleibende Betrag wurde im Voranschlag für 2012 berücksichtigt. Es werden

8,8 Millionen auf dem Kredit A2310.0382 «Andere KTU Betrieb Infrastruktur» kompensiert. Da es sich beim Nachtragskredit um Investitionsbeiträge handelt, muss der Betrag vollumfänglich wertberichtigt werden. Somit wird mit dem Nachtrag auch ein entsprechender (nicht finanzierungswirksamer) Kredit angebeht.

**805 Bundesamt für Energie**

**Beratungsaufwand**

**A2115.0001 2 500 000**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 500 000

Seit dem Reaktorunfall in Fukushima hat das ENSI bei der Wahrnehmung der nicht den Kernanlagenbetreibern verrechenbaren Leistungen deutliche Mehraufwendungen zu verzeichnen. Die im Voranschlagsjahr 2011 eingestellten Mittel des BFE im Umfang von rund 1 Million reichen nicht aus, um die vom ENSI für 2011 prognostizierten Aufwendungen für die Tätigkeiten zugunsten des Bundes von 2,5 Millionen abzugelten. 0,2 Millionen der Mehraufwendungen von 1,5 Millionen können im ordentlichen Budget des BFE über den Kredit A2310.0471 «Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)» kompensiert werden.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 000 000

Mit BRB vom 25.5.2011 wurde die Energiestrategie 2050 beschlossen. Für die Erarbeitung der Grundlagen für die Vernehmlassungsvorlage sind zusätzliche wissenschaftliche Arbeiten erforderlich, welche im 2011 einen nicht vorhersehbaren Zusatzbedarf von 1,0 Million verursachen. Damit die Ergebnisse zeitgerecht vorliegen, müssen diese rasch in Auftrag gegeben werden. Die zusätzlichen Mittel können damit nicht erst im nächsten Voranschlag angebeht werden. Eine Kompensation innerhalb

**8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation**

Fortsetzung

des BFE ist angesichts bereits getätigter Kompensationen nicht möglich (Mehraufwand ENSI infolge Reaktorunfall Fukushima).

**806 Bundesamt für Strassen**

**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte  
(Globalbudget)**

<b>A8100.0001</b>	<b>120 000 000</b>
• Nationalstrassen fw	120 000 000

Per Ende 2010 wies das ASTRA im Nationalstrassenausbau und Unterhalt einen Überhang von 147 Millionen aus. Da dieser

Überhang zulasten der Rechnung 2011 abgebaut werden muss, stehen in diesem Jahr weniger Mittel zur Verfügung. Mit der zeitlichen Aufschiebung von startbereiten Projekten war es möglich 27 Millionen des Überhangs abzubauen. Mit dem Nachtragskredit sollen Verzögerungen bei laufenden Projekten verhindert werden. Die Krediterhöhung wird vollständig auf dem Kredit A8400.0100 «Jährliche Einlage Infrastrukturfonds» kompensiert und führt daher nicht zu einer Verschlechterung im Bundeshaushalt. Die Kompensation ist möglich, da es bei der aus dem Infrastrukturfonds finanzierten Netzvollendung zu Projektverzögerungen kommt.